ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

wallTastic UV ink Yellow

UFI: SF00-Q07F-300R-48EF

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemischs

Druckfarbe
Industrielle Verwendungen

Verwendungen, von denen abgeraten wird

alle, die nicht unter "Verwendung" genannt sind

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firmenname:	wallPen GmbH	
Straße:	Werkstr. 15	
Ort:	D-57537 Wissen	
Telefon:	+49 2742 966800	
E-Mail:	info@wallpen.com	
Ansprechpartner:	Zentrale	Telefon: +49 2742 966800
E-Mail:	info@wallpen.com	
Internet:	https://www.wallpen.com/de	
Auskunftgebender Bereich:	Geschäftsführung	

1.4. Notrufnummer: +49 2742 966800 (Mo.-Fr. 7-17:00)

Weitere Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Skin Irrit. 2; H315
Eye Dam. 1; H318
Skin Sens. 1; H317
Carc. 2; H351
Repr. 1B; H360Fd
Aquatic Chronic 2; H411

Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe ABSCHNITT 16.

2.2. Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Gefahrbestimmende Komponenten zur Etikettierung

Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat
Ethyl-4-dimethylaminobenzoat
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid
Nickel, 5,5'-Azobis-2,4,6(1H,3H,5H)-pyrimidinetrion-Komplexe

Signalwort: Gefahr

Piktogramme:



Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360Fd	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

P201	Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
P261	Einatmen von Staub/Rauch/Gas/Nebel/Dampf/Aerosol vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.
P305+P351+P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
P308+P313	BEI Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Nur für gewerbliche Anwender.

2.3. Sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften: 2,6-di-tert-butyl-p-kresol.
Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.
Das Produkt enthält einen Stoff, der gegenüber dem Menschen endokrine Eigenschaften besitzt.
2,6-di-tert-butyl-p-kresol SVHC-Stoff. (Liste: II) (3-<5%)
Octamethylcyclotetrasiloxan CAS: 556-67-2 SVHC-Stoff. (Liste: II) (0-<0,1%)

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Relevante Bestandteile

CAS-Nr.	Stoffname			Anteil
	EG-Nr.	Index-Nr.	REACH-Nr.	
	Einstufung (Verordnung (EG) Nr. 1272/2008)			
57472-68-1	Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat			75 - < 80 %
	260-754-3		01-2119484629-21	
	Skin Irrit. 2, Eye Dam. 1, Skin Sens. 1; H315 H318 H317			
10287-53-3	Ethyl-4-dimethylaminobenzoat			5 - < 10 %
	233-634-3			
	Repr. 1B, Aquatic Chronic 2; H360F H411			
5495-84-1	2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on			2,5 - < 5 %
	226-827-9		01-2120769513-49	
	Repr. 2, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H361f H400 H410			
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid			2,5 - < 5 %
	278-355-8	015-203-00-X	01-2119972295-29	
	Repr. 1B, Skin Sens. 1B, Aquatic Chronic 2; H360Fd H317 H411			
68511-62-6	Nickel, 5,5'-Azobis-2,4,6(1H,3H,5H)-pyrimidinetrion-Komplexe			2,5 - < 5 %
	270-944-8			
	Carc. 2, Skin Sens. 1, Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H351 H317 H400 H410			
128-37-0	2,6-di-tert-butyl-p-kresol			0,1 - < 0,3 %
	204-881-4		01-2119565113-46	
	Aquatic Acute 1, Aquatic Chronic 1; H400 H410			

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE

CAS-Nr.	EG-Nr.	Stoffname	Anteil
	Spezifische Konzentrationsgrenzen, M-Faktoren und ATE		
57472-68-1	260-754-3	Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	75 - < 80 %
	dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = 3530 mg/kg		
10287-53-3	233-634-3	Ethyl-4-dimethylaminobenzoat	5 - < 10 %
	oral: LD50 = >5000 mg/kg		
5495-84-1	226-827-9	2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on	2,5 - < 5 %
	Aquatic Acute 1; H400: M=1 Aquatic Chronic 1; H410: M=1		
75980-60-8	278-355-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	2,5 - < 5 %
	dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 5000 mg/kg		
68511-62-6	270-944-8	Nickel, 5,5'-Azobis-2,4,6(1H,3H,5H)-pyrimidinetrion-Komplexe	2,5 - < 5 %
	Aquatic Acute 1; H400: M=1 Aquatic Chronic 1; H410: M=1		
128-37-0	204-881-4	2,6-di-tert-butyl-p-kresol	0,1 - < 0,3 %
	dermal: LD50 = > 2000 mg/kg; oral: LD50 = > 6000 mg/kg Aquatic Acute 1; H400: M=1 Aquatic Chronic 1; H410: M=1		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Ersthelfer: Auf Selbstschutz achten! Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Für Frischluft sorgen.

Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen.
Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen).

Nach Einatmen

Betroffenen an die frische Luft bringen und warm und ruhig halten. Bei Atembeschwerden oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Sofort Arzt hinzuziehen.

Bei Bewusstlosigkeit und vorhandener Atmung in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen.

Nach Hautkontakt

BEI KONTAKT MIT DER KLEIDUNG: Kontaminierte Kleidung und Haut sofort mit viel Wasser abwaschen und danach Kleidung ausziehen.
kein Einsatz von: Lösemittel/Verdünnungen
Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt

Unverletztes Auge schützen.
Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen auch unter den Augenlidern. Sofort Arzt hinzuziehen.
Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter ausspülen.
Sofort ärztliche Behandlung notwendig, da nicht behandelte Verätzungen zu schwer heilenden Wunden führen.

Nach Verschlucken

Sofort ärztlichen Rat einholen (Giftnotruf). Mund ausspülen. Niemals einer bewusstlosen Person oder bei auftretenden Krämpfen etwas über den Mund verabreichen. Betroffenen ruhig lagern, zudecken und warm halten.

Bei Erbrechen Aspirationsgefahr beachten.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome können auch erst nach vielen Stunden auftreten, deshalb ärztliche Überwachung mindestens bis 48 Stunden nach dem Unfall.
Verweis auf andere Abschnitte: 11

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Elementarhilfe, Dekontamination, symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel

Trockenlöschmittel, Kohlendioxid (CO_2), Wassersprühstrahl
Bei Großbrand und großen Mengen: alkoholbeständiger Schaum, Wassersprühstrahl

Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Gase/Dämpfe, gesundheitsschädlich

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung bei der Brandbekämpfung: Flammschutzkleidung
Im Brandfall: Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen.
Personen in Sicherheit bringen.

Zusätzliche Hinweise

Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Hinweise

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Für ausreichende Lüftung sorgen.
Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen. Alle Zündquellen entfernen.
Zu beachten: Notfallpläne

Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personen in Sicherheit bringen. Ungeschützte Personen fernhalten. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Einsatzkräfte

Zu beachten: Notfallpläne
Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen.
Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in den Untergrund/Erdreich gelangen lassen.
Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.
Kanalisation abdecken.
Bei Gasaustritt oder bei Eindringen in Gewässer, Boden oder Kanalisation zuständige Behörden benachrichtigen.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung

Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich. Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen.

Handhabung größerer Mengen: Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Säurebinder, Universalbinder) aufnehmen. In geeigneten, geschlossenen Behältern sammeln und zur Entsorgung bringen.
Das aufgenommene Material gemäß Abschnitt Entsorgung behandeln. Keine Gebinde ohne Etiketten lagern.

Für Reinigung

Mit reichlich Wasser abwaschen. Mit Detergentien reinigen. Lösemittel vermeiden.
Verunreinigtes Waschwasser zurückhalten und entsorgen.

Weitere Angaben

Für Frischluft sorgen.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Schutzmaßnahmen unter Punkt 7 und 8.
Entsorgung: siehe Abschnitt 13

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Zu beachten: Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung
Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).
Behälter dicht geschlossen halten.
Für ausreichende Lüftung sorgen. Bei unzureichender Belüftung Atemschutz tragen.
Minimale Absaugrate für den Verwendungsbereich (Luftwechselrate pro Stunde): 10 x
Der Arbeitsvorgang ist unter geschlossenen Bedingungen durchzuführen. Produkt nur in geschlossenem System umfüllen und handhaben.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Verschüttete Mengen sofort beseitigen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Übliche Maßnahmen des vorbeugenden Brandschutzes.

Hinweise zu allgemeinen Hygienemaßnahmen am Arbeitsplatz

Mindeststandards für Schutzmaßnahmen beim Umgang mit Arbeitsstoffen sind in der TRGS 500 aufgeführt.
In gut belüfteten Zonen oder mit Atemfilter arbeiten.
Nur passende, bequem sitzende und saubere Schutzkleidung tragen.
Die Straßenkleidung muss getrennt von der Arbeitskleidung aufbewahrt werden.
Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.
Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.
Am Arbeitsplatz nicht essen, trinken, rauchen, schnupfen.
Vor der Handhabung des Produkts eine Hautschutzcreme auftragen.
Ausreichende Waschgelegenheiten zur Verfügung stehen
Augenbrausen bereitgestellt und ihr Standort auffällig gekennzeichnet werden

Weitere Angaben zur Handhabung

Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise einholen, lesen und verstehen.
Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen.
Personen mit einer Hautsensibilisierungshistorie sollten nicht für Arbeiten mit diesem Produkt herangezogen werden.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Anforderungen an Lagerräume und Behälter

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren. An einem trockenen Ort aufbewahren.
Nur im Originalbehälter aufbewahren/lagern.
Vor Hitze und direkter Sonneneinstrahlung schützen
Rückhaltebehälter vorsehen, z.B. Bodenwanne ohne Abfluss.
Behälter sorgfältig verschlossen aufrecht lagern, um jegliches Auslaufen zuverhindern.
Fußböden sollten undurchlässig, flüssigkeitsresistent und leicht zu reinigen sein.
Der allgemeine Zutritt zum Lager ist zu beschränken.

Zusammenlagerungshinweise

Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.
Fernhalten von: Unverträgliche Materialien

Weitere Angaben zu den Lagerbedingungen

Fernhalten von:
Hitze
Feuchtigkeit
Frost

Lagerklasse nach TRGS 510: 6.1C (Brennbare, akut toxische Kat. 3/giftige oder chronisch wirkende Gefahrstoffe)

7.3. Spezifische Endanwendungen

Industrielle Verwendungen

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwerte

CAS-Nr.	Bezeichnung	ppm	mg/m³	F/m³	Spitzenbegrenzungsfaktor	Hinweis	Art
128-37-0	2,6-Di-tert-butyl-p-kresol		10 E		4(II)	Y	TRGS 900
-	Nickelverbindungen (als Ni)		0,03 E		8(II)	Y	TRGS 900

DNEL-/DMEL-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung			
DNEL Typ		Expositionsweg	Wirkung	Wert
57472-68-1	Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat			
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	2,35 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	1,7 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	7,24 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	1,66 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	2,08 mg/kg KG/d
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid			
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,145 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	0,0833 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,0833 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,822 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,233 mg/kg KG/d
128-37-0	2,6-di-tert-butyl-p-kresol			
Verbraucher DNEL, langzeitig		oral	systemisch	0,25 mg/kg KG/d
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	1,76 mg/m³
Arbeitnehmer DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,5 mg/kg KG/d
Verbraucher DNEL, langzeitig		inhalativ	systemisch	0,435 mg/m³
Verbraucher DNEL, langzeitig		dermal	systemisch	0,25 mg/kg KG/d
,				

PNEC-Werte

CAS-Nr.	Bezeichnung	
Umweltkompartiment		Wert
57472-68-1	Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	
Süßwasser		0,003 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,034 mg/l
Meerwasser		0 mg/l
Süßwassersediment		0,019 mg/kg
Meeressediment		0,002 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		100 mg/l
Boden		0,002 mg/kg
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	
Süßwasser		0,0014 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,014 mg/l
Meerwasser		0,00014 mg/l
Süßwassersediment		0,115 mg/kg
Meeressediment		0,0115 mg/kg
Boden		0,0222 mg/kg
128-37-0	2,6-di-tert-butyl-p-kresol	
Süßwasser		0,000199 mg/l
Süßwasser (intermittierende Freisetzung)		0,00199 mg/l
Meerwasser		0,00002 mg/l
Süßwassersediment		0,458 mg/kg
Meeressediment		0,046 mg/kg
Sekundärvergiftung		16,67 mg/kg
Mikroorganismen in Kläranlagen		0,017 mg/l
Boden		0,054 mg/kg

Zusätzliche Hinweise zu Grenzwerten

Die nationalen Rechtsvorschriften sind zusätzlich zu beachten!

RICHTLINIE(EU) 2022/431 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2022 zur Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit:
Nickel, 5,5'-Azobis-2,4,6(1H,3H,5H)-pyrimidinetrion-Komplexe:
A: alveolengängige Fraktion (Ni): 0,01 mg/m³ (Gültigkeitsraum >= 18.01.2025)
E: einatembare Fraktion (Ni): 0,05 mg/m³ (Gültigkeitsraum >= 18.01.2025)

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Belüftung des Arbeitsplatzes - Raumluftkontrolle
Vorrichtungen mit lokaler Absaugung
Minimale Absaugrate für den Verwendungsbereich (Luftwechselrate pro Stunde): >=10

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Augen-/Gesichtsschutz

Geeigneter Augenschutz: Dicht schließende Schutzbrille. DIN EN 166

Handschutz

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen: EN ISO 374

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen.
Ungeeignetes Material:Textilgewebe, Ledererzeugnisse

Geeignetes Material: Butylkautschuk
Tragedauer bei permanentem Kontakt
Dicke des Handschuhmaterials: >0,7 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >480 min

Geeignetes Material: NBR (Nitrilkautschuk)
Tragedauer bei gelegentlichem Kontakt (Spritzer):
Dicke des Handschuhmaterials: >0,35 mm
Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): >60 min

Durchbruchszeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen.
Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären.
Möglichst Baumwollunterziehhandschuhe tragen.
Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Körperschutz

Geeigneter Körperschutz: Schutzkleidung DIN 13688
Beim Umgang mit chemischen Arbeitsstoffen darf nur Chemikalienschutzkleidung mit CE-Kennzeichen inklusive vierstelliger Prüfnummer getragen werden.

Atemschutz

Normalerweise kein persönlicher Atemschutz notwendig.
Atemschutz ist erforderlich bei: Grenzwertüberschreitung, Aerosol- oder Nebelbildung
Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden.
Die Tragezeitbegrenzungen nach GefStoffV in Verbindung mit den Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten (BGR 190) sind zu beachten.

Thermische Gefahren

Es liegen keine Informationen vor.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Rückhaltebehälter vorsehen, z.B. Bodenwanne ohne Abfluss.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	flüssig	
Farbe:	gelb	
Geruch:	Acrylat	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt:		<32 °F/ <0 °C
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich:		>212 °F/ >100 °C
Entzündbarkeit:		Nicht entzündbar.
Untere Explosionsgrenze:		Keine Daten verfügbar
Obere Explosionsgrenze:		Keine Daten verfügbar
Flammpunkt:		>212 °F/ >100 °C
Zündtemperatur:		Keine Daten verfügbar
Zersetzungstemperatur:		Keine Daten verfügbar
pH-Wert:		praktisch unlöslich
Kinematische Viskosität: (bei 45 °C)		6,5-8,4 mm²/s

Wasserlöslichkeit:	praktisch unlöslich
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	
Es liegen keine Informationen vor.	
Dampfdruck:	Keine Daten verfügbar
(bei 25 °C)	
Dichte:	Keine Daten verfügbar
Relative Dichte (bei 20 °C):	1,075
Relative Dampfdichte:	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Explosionsgefahren	
Es liegen keine Informationen vor.	
Weiterbrennbarkeit:	Keine Daten verfügbar
Selbstentzündungstemperatur	
Feststoff:	Keine Daten verfügbar
Gas:	>392 °F/ >200 °C
Oxidierende Eigenschaften	
Es liegen keine Informationen vor.	

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Verdampfungsgeschwindigkeit:	Keine Daten verfügbar
Festkörpergehalt:	Keine Daten verfügbar
Sublimationstemperatur:	Keine Daten verfügbar
Erweichungspunkt:	Keine Daten verfügbar
Pourpoint:	Keine Daten verfügbar
Dynamische Viskosität:	7-9 mPa·s
(bei 45 °C)	

Weitere Angaben

Gehalt an flüchtigen organischen Verbindungen (VOC) in Gewichtsprozent: 0,03 g/l ~0% (rechnerisch)

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität

Dieses Material wird unter normalen Verwendungsbedingungen als nicht reaktiv angesehen.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine Daten verfügbar

10.4. Zu vermeidende Bedingungen

extreme Temperaturen
Verunreinigung

10.5. Unverträgliche Materialien

Es liegen keine Informationen vor.

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Verweis auf andere Abschnitte: 5

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung

Das Produkt wurde nicht geprüft.

Akute Toxizität

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

ATEmix berechnet

ATE (oral) > 2000 mg/kg; ATE (dermal) > 2000 mg/kg; ATE (inhalativ Dampf) > 20 mg/l; ATE (inhalativ Staub/Nebel) > 5 mg/l

CAS-Nr.	Bezeichnung				
	Expositionsweg	Dosis	Spezies	Quelle	Methode
57472-68-1	Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat				
	oral	LD50 3530 mg/kg	Ratte	Study report (1987)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Kaninchen	Publication (1984)	OECD Guideline 402
10287-53-3	Ethyl-4-dimethylaminobenzoat				
	oral	LD50 >5000 mg/kg	Ratte	Vorlieferant/Hersteller	
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid				
	oral	LD50 > 5000 mg/kg	Ratte	Study report (1989)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report (2011)	OECD Guideline 402
128-37-0	2,6-di-tert-butyl-p-kresol				
	oral	LD50 > 6000 mg/kg	Ratte	Study report (1989)	OECD Guideline 401
	dermal	LD50 > 2000 mg/kg	Ratte	Study report (1988)	OECD Guideline 402

Reiz- und Ätzwirkung

Ätzwirkung auf die Haut/Hautreizung: Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung/Augenreizung: Verursacht schwere Augenschäden.

Sensibilisierende Wirkungen

Kann allergische Hautreaktionen verursachen. (Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat; Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid; Nickel, 5,5'-Azobis-2,4,6(1H,3H,5H)-pyrimidinetrion-Komplexe)

Krebserzeugende, erbgutverändernde und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Kann vermutlich Krebs erzeugen. (Nickel, 5,5'-Azobis-2,4,6(1H,3H,5H)-pyrimidinetrion-Komplexe)
Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen. (Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid)
Keimzellmutagenität: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Erfahrungen aus der Praxis

Verschlucken: Verschlucken kann Reizung und Übelkeit verursachen.
Hautkontakt: Verursacht bei länger anhaltender Exposition mäßige Hautreizung.
Einatmen: Einatmen ist der hauptsächliche Expositionsweg. In hohen Konzentrationen können Dämpfe, Nebel oder Rauch Reizung der Schleimhäute von Nase, Hals und Mund verursachen.

11.2. Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Endokrinschädliche Eigenschaften: 2,6-di-tert-butyl-p-kresol.

Sonstige Angaben

Das gelbe Pigment in diesem Produkt ist in einer Matrix eingebettet, die die Wahrscheinlichkeit einer Exposition gegenüber dem Pigment minimiert.

Allgemeine Bemerkungen

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

CAS-Nr.	Bezeichnung					
	Aquatische Toxizität	Dosis	[h] \| [d]	Spezies	Quelle	Methode
57472-68-1	Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat					
	Akute Fischtoxizität	LC50 2,15 - 4,64 mg/l	96 h	Leuciscus idus	Study report (1989)	other: German industrial standard test g
	Akute Algentoxizität	ErC50 16,7 mg/l	72 h	Desmodesmus subspicatus	Study report (1990)	other: DIN 38412, part 9
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 22,3 mg/l	48 h	Daphnia magna	Study report (1988)	EU Method C.2
	Akute Bakterientoxizität	EC50 > 1000 mg/l ()	0,5 h	activated sludge, domestic	Study report (2002)	OECD Guideline 209
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid					
	Akute Fischtoxizität	LC50 1,4 mg/l	96 h	Cyprinus carpio	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 > 2,01 mg/l	72 h	Raphidocelis subcapitata	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 3,53 mg/l	48 h	Daphnia magna	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 202
128-37-0	2,6-di-tert-butyl-p-kresol					
	Akute Fischtoxizität	LC50 0,199 mg/l	96 h	Oryzias latipes	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 203
	Akute Algentoxizität	ErC50 0,758 mg/l	96 h	Raphidocelis subcapitata	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 201
	Akute Crustaceatoxizität	EC50 0,48 mg/l	48 h	Daphnia magna	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 202
	Fischtoxizität	NOEC 0,053 mg/l	30 d	Oryzias latipes	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 210
	Crustaceatoxizität	NOEC 0,069 mg/l	21 d	Daphnia magna	REACh Registration Dossier	OECD Guideline 211
	Akute Bakterientoxizität	EC50 > 10000 mg/l ()	3 h	Belebtschlamm	Study report (2000)	OECD Guideline 209

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

CAS-Nr.	Bezeichnung			
	Methode	Wert	d	Quelle
	Bewertung			
57472-68-1	Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat			
	OECD 301 E	100%	28	
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid			
	OECD 301F	0-10%	28	
	Nicht leicht biologisch abbaubar (nach OECD-Kriterien)			

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser

CAS-Nr.	Bezeichnung	Log Pow
57472-68-1	Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat	0,01 - 0,39
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	3,1
128-37-0	2,6-di-tert-butyl-p-kresol	5,03

BCF

CAS-Nr.	Bezeichnung	BCF	Spezies	Quelle
75980-60-8	Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	47 - 55	Cyprinus carpio	REACh Registration D
128-37-0	2,6-di-tert-butyl-p-kresol	465	Fisch	REACh Registration D

12.4. Mobilität im Boden

Es liegen keine Informationen vor.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keinen Stoff, der gegenüber Nichtzielorganismen endokrine Eigenschaften aufweist, da kein Inhaltstoff die Kriterien erfüllt.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Es liegen keine Informationen vor.

Weitere Hinweise

Deutschland: Wassergefährdungsklasse 3

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Entsorgung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen.
Gefährlicher Abfall gemäß Richtlinie 2008/98/EG (Abfallrahmenrichtlinie).
HP 4, 7, 10, 13, 14

Abfallschlüssel - ungebrauchtes Produkt

080312 ABFÄLLE AUS HERSTELLUNG, ZUBEREITUNG, VERTRIEB UND ANWENDUNG (HZVA) VON BESCHICHTUNGEN (FARBEN, LACKE, EMAIL), KLEBSTOFFEN, DICHTMASSEN UND DRUCKFARBEN; Abfälle aus HZVA von Druckfarben; Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten; gefährlicher Abfall

Abfallschlüssel - ungereinigte Verpackung

150110 VERPACKUNGSABFALL, AUFSAUGMASSEN, WISCHTÜCHER, FILTERMATERIALIEN UND SCHUTZKLEIDUNG (A.N.G.); Verpackungen (einschließlich getrennt gesammelter kommunaler Verpackungsabfälle); Verpackungen, die Rückstände gefährlicher Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind; gefährlicher Abfall

Entsorgung ungereinigter Verpackung und empfohlene Reinigungsmittel

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.
Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Keine Gebinde ohne Etiketten lagern.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Ethyl-4-dimethylaminobenzoat; 2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on)
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
Klassifizierungscode:	M6
Sondervorschriften:	274 335 375 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
Beförderungskategorie:	3
Gefahrnummer:	90
Tunnelbeschränkungscode:	-

Binnenschiffstransport (ADN)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. (Ethyl-4-dimethylaminobenzoat; 2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on)
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
Klassifizierungscode:	M6
Sondervorschriften:	274 335 375 601
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1

Seeschiffstransport (IMDG)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Ethyl-4-dimethylaminobenzoat; 2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on)
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
Marine pollutant:	p
Sondervorschriften:	274 335 969
Begrenzte Menge (LQ):	5 L
Freigestellte Menge:	E1
EmS:	F-A, S-F

Lufttransport (ICAO-TI/IATA-DGR)

14.1. UN-Nummer oder ID-Nummer:	UN 3082

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:	ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. (Ethyl-4-dimethylaminobenzoat; 2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on)
14.3. Transportgefahrenklassen:	9
14.4. Verpackungsgruppe:	III
Gefahrzettel:	9
Sondervorschriften:	A97 A158 A197 A215
Begrenzte Menge (LQ) Passenger:	30 kg G
Passenger LQ:	Y964
Freigestellte Menge:	E1
IATA-Verpackungsanweisung - Passenger:	964
IATA-Maximale Menge - Passenger:	450 L
IATA-Verpackungsanweisung - Cargo:	964
IATA-Maximale Menge - Cargo:	450 L

14.5. Umweltgefahren

UMWELTGEFÄHRDEND:	Ja
Gefahrauslöser:	Ethyl-4-dimethylaminobenzoat; 2-Isopropyl-9H-thioxanthen-9-on

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Es liegen keine Informationen vor.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten

Es liegen keine Informationen vor.

Sonstige einschlägige Angaben

Es liegen keine Informationen vor.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Zulassungen (REACH, Anhang XIV):

Besonders besorgniserregende Stoffe, SVHC (REACH, Artikel 59):
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Verwendungsbeschränkungen (REACH, Anhang XVII):

Eintrag 3, Eintrag 27, Eintrag 75

Angaben zur SEVESO III-Richtlinie 2012/18/EU: E2 Gewässergefährdend

Zusätzliche Hinweise

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)
Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
VERORDNUNG (EU) 2020/878 DER KOMMISSION vom 18. Juni 2020 zur Änderung des Anhangs II der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH)
Richtlinie (EU) 2018/851 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2018 zur Änderung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle
Richtlinie 2008/98/EG des europäischen Parlaments und des Rates vom 19. November 2008 über Abfälle und zur Aufhebung bestimmter Richtlinien
Richtlinie 98/24/EG des Rates vom 7. April 1998 zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit
Richtlinie 92/85/EWG des Rates vom 19. Oktober 1992 über die Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz (zehnte Einzelrichtlinie im Sinne des Artikels 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG)
RICHTLINIE(EU) 2022/431 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 9. März 2022 zur

Änderung der Richtlinie 2004/37/EG über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit
Richtlinie 2004/37/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. April 2004 über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Exposition gegenüber Karzinogenen, Mutagenen oder reproduktionstoxischen Stoffen bei der Arbeit (Sechste Einzelrichtlinie im Sinne von Artikel 16 Absatz 1 der Richtlinie 89/391/EWG des Rates)
VERORDNUNG (EG) Nr. 166/2006 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 18. Januar 2006 über die Schaffung eines Europäischen Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregisters und zur Änderung der Richtlinien 91/689/EWG und 96/61/EG des Rates

Nationale Vorschriften

Beschäftigungsbeschränkung:	Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche beachten (§ 22 JArbSchG). Beschäftigungsbeschränkungen für werdende und stillende Mütter beachten (§§ 11 und 12 MuSchG).
Wassergefährdungsklasse:	3 - stark wassergefährdend
Status:	Einstufung von Gemischen gemäß Anlage 1, Nr. 5 AwSV

Krebserzeugende, erbgutverändernde oder fortpflanzungsgefährdende Stoffe (TRGS 905)

CAS-Nr.	EG-Nr.	Bezeichnung	Kategorie	harmonisierte Einstufung
		Azofarbstoffe mit einer krebserzeugenden Aminkomponente		

Zusätzliche Hinweise

Deutschland:
Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
Gefahrstoffverordnung (GefStoffV)
Gefahrgutbeauftragtenverordnung (GbV)
Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt (GGVSEB)

TRGS 201, TRGS 220, TRGS 400ff., TRGS 500, TRGS 509, TRGS 510, TRGS 555, TRGS 900, TRGS 905

Schulungshinweise: Schulung der Mitarbeiter

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde für folgende Stoffe in diesem Gemisch durchgeführt:
Oxybis(methyl-2,1-ethandiyl)diacrylat
Ethyl-4-dimethylaminobenzoat
Diphenyl(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid
2,6-di-tert-butyl-p-kresol

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Abkürzungen und Akronyme

Skin Irrit: Hautreizung
Eye Dam: Schwere Augenschädigung
Skin Sens: Sensibilisierung der Haut
Carc: Karzinogenität
Repr: Reproduktionstoxizität
Aquatic Acute: Akut gewässergefährdend
Aquatic Chronic: Chronisch gewässergefährdend
ADR: Accord européen sur le transport des marchandises dangereuses par Route
(European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road)
RID:Règlement international conernat le transport des marchandises dangereuses par chemin de fer
(Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail)
ATE mix: Acute toxicity estimate of the mixture
IMDG: International Maritime Code for Dangerous Goods
IATA: International Air Transport Association
IATA-DGR: Dangerous Goods Refulations by the "International Air Transport Association" (IATA)
ICAO: International Civil Aviation Organization
ICAO-TI: Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)
CAS: Chemical Abstracts Service (division of the American Chemical Society)
CLP: Regulation on Classification, Labelling and Packaging of Substances and Mixtures
CMR: carcinogenicity, mutagenicity and toxicity for reproduction
EC50: Effectice concentration, 50 percent
DNEL: Derived No Effect Level
GHS: Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals
LC50: Lethal concentration, 50 percent
LD50: Lethal dose, 50 percent
NOEL: No Observed Effect Level
PNEC: Predicted No Effect Concentration
PBT: Persistent, Bioaccumulative and Toxic
vPvB: very Persistent and very Bioaccumulative
VOC: Volatile Organic Compound
REACH: Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals

Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Einstufung	Einstufungsverfahren
Skin Irrit. 2; H315	Berechnungsverfahren
Eye Dam. 1; H318	Berechnungsverfahren
Skin Sens. 1; H317	Berechnungsverfahren
Carc. 2; H351	Berechnungsverfahren
Repr. 1B; H360Fd	Berechnungsverfahren
Aquatic Chronic 2; H411	Berechnungsverfahren

Wortlaut der H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360F	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H360Fd	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen. Kann vermutlich das Kind im Mutterleib schädigen.
H361f	Kann vermutlich die Fruchtbarkeit beeinträchtigen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Weitere Angaben

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis. Bestehende Gesetze und Bestimmungen sind vom Empfänger unserer Produkte in eigener Verantwortung zu beachten.

(Die Daten der relevanten Bestandteile wurden jeweils dem letztgültigen Sicherheitsdatenblatt des Vorlieferanten entnommen.)